

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für

Francis-

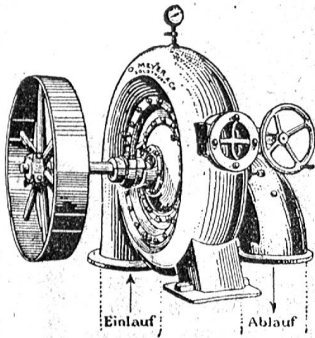
Turbinen

Pelton-turbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.



Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Bournevésin. Schwarz Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 5075

dem Emmegrundwasser ein Quantum bis maximal 5400 Minutenliter entnehmen zu können. Gegen die Absicht der Stadt Bern haben eine Anzahl Gemeinden des Emmentals Einsprache erhoben, weil sie befürchten, daß bei einer solchen Entnahme für die unterhalb gelegenen Mühlen, Sägereien und anderen hydraulischen Werke Schädigungen entstehen könnten. Die Stadt Bern anderseits macht geltend, daß die Sicherung der Trinkwasserversorgung die Priorität vor allen andern Rücksichten verdiene, weil sie eine Angelegenheit der Volkshygiene und der öffentlichen Sanität bedeutet.

Man darf mit Recht darauf gespannt sein, wie diese interessante rechtlich-technische Frage ihre juristische Erledigung finden wird. Gegenwärtig ist das Projekt so weit gediehen, daß es selbst die sonst sprichwörtlich ruhigen Emmentalgemüter in mächtige Wallung bringt. Es ist dies noch zu allen Zeiten ein Stadium gewesen, das baureife Projekte durchzumachen hatten, und vor allem Projekte, die ihrer Verwirklichung entgegengehen; denn wegen aussichtsloser Projekte lohnt es sich nicht, daß irgend jemand ihretwegen in Aufregung gerät. — y.

Verbandswesen.

Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Die ordentliche General- und Delegiertenversammlung der Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister tagte Samstag und Sonntag in Freiburg in Anwesenheit von Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden und des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und Freiburg als Revisionssektion bezeichnet.

Die Versammlungen behandelten eine Reihe wichtiger Traktanden und Anträge. Das Reglement für die Durchführung der freiwilligen Meisterprüfungen wurde genehmigt und ein Bericht über die Einfuhrbeschränkungen, über die Arbeitslosenfürsorge usw. entgegengenommen. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Sattlermeister Albert Schwob in St. Gallen und Joseph Amstad in Stans. Nach Maßgabe der Preisänderungen der Rohmaterialien sind in der ganzen Schweiz entsprechende Preisreduktionen auf Sattlerartikel eingetreten.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Rudolf Studer in Rempten-Wegikon (Zürich) starb am 24. Juli im Alter von 76 Jahren.

† Raminfegermeister Johann Georg Grämiger in Schaffhausen starb am 11. Juli in seinem 72. Lebensjahre.

Im Gipfergewerbe auf dem Plage Zürich ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Vereinbarung getroffen worden, die für die Zeit bis zum 1. April 1922 eine Arbeitszeit von 45 Stunden in der Woche bei einem Stundenlohn von 2 Fr. bis 2 Fr. 20 vorsieht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den einzelnen Geschäften wegen Mangel an Arbeit die Arbeitszeit noch weiter herabgesetzt werden muß.

Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat macht, gestützt auf den Beschluß betreffend die Beschränkung der Einfuhr, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Waren-gattungen von der Einholung einer Einfuhrbewilligung abhängig: Holz- und Holzwaren, zugeschnittene Kartons zum Aufkleben von Photographien, Wand- und Abreißkalender, elastische Gewebe, Korbflaschen, Flaschen-kapseln, Tuben, Klischees (ohne Rücksicht auf die Herstellungsart), Kinderwagen, Schlitten und Fahrräder.

Die Größe der Wassermesser. (Korr.) Beim heutigen, allgemein gewordenen Ruf nach Sparsamkeit könnte man auch auf den Gedanken kommen, bei der Größe der Wassermesser etwas einzusparen. Wer den Gang der Messer genauer verfolgt und an Hand genauer Aufzeichnungen sich Rechenschaft gibt über die Kosten der Reparaturen, der wird vor dieser Sparsamkeit warnen. Ja, man darf fast die Ansicht vertreten, es sei nach dieser Richtung bisanhin schon „gesündigt“ worden.

Man beobachte einmal bei bestimmten Durchflußmengen die Geschwindigkeit der eigentlichen Meßteile (Scheiben oder Flügel), und man wird zugeben müssen, daß man den Messern im allgemeinen viel zu viel zumutet. Der Wassermesser ist zu vergleichen mit einer Uhr; je schneller sie laufen muß, um so mehr besteht die Gefahr vorzeitiger Abnutzung, Bruch von Rädern und einzelnen Bestandteilen, vorzeitiger Ersatz der inneren Bestandteile und a. m. Schon diese einfache Ueberlegung lehrt, daß man diesen mehr oder weniger empfindlichen Apparaten nicht allzuviel zumuten darf. Genaue und langjährige Erhebungen führen meistens dazu, daß man die Messer im Zweifelsfalle größer einbaut, als man sie bei der ersten Einföhrung wählte. Namentlich beim Wettbewerb zwischen mehreren Firmen kam es vor, daß man, um die Bestellung zu erhalten, möglichst viele kleinste 1/2" Messer zum Einbau empfahl. Mit den naturnotwendig einmal eintretenden Reparaturen rechnete man noch nicht, und die Erstellungskosten gaben den Ausschlag für die Bestellung. Aber auch diese Apparate dürfen nicht beliebig überlastet werden, sonst gehen sie in die Brüche, wie alles, was überanstrengt wird. Wenn man auf die Zukunft Rücksicht nimmt und den Messer möglichst lange in gutem Zustand und gebrauchsfähig erhalten will, sollte man z. B. 1/2" Messer nur für Häuser mit 1 bis 2 Familien verwenden. Namentlich wo Spülklosetts, Spülhahnen, Warmwasserautomaten usw. vorhanden sind, darf man an der Messergröße ja nicht sparen, die erstmalige Mehrausgabe beim Ankauf macht sich reichlich bezahlt durch bedeutend kleinere Aufwendungen für die Instandhaltung. Genaue Beobachtungen lassen bald herausfinden, wo ein Messer „überanstrengt“ wird, wo man demnach einen größeren einsetzen muß.

Allgemeine Regeln anzugeben, erübrigt sich, da jeder